

**Schloss-Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 44B, 6. Änderung „Großberghauser Bucht“**

<b>ID Nr.</b>	<b>Behörde, TöB</b>	<b>Datum</b>	<b>Schreiben Inhalt Behörde, TöB</b>	<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<b>Beschluss- empfehlung</b>
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth	23.07.2020	Es bestehen keine Bedenken.  Im Rahmen des Förderprojektes „Breitbandausbau“ werden voraussichtlich 3./4. Quartal 2020, in diesem Bereich, Glasfaserleitungen errichtet. In dem Zuge ist auch für den Bereich „Stromversorgung“ eine Netzoptimierung geplant.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land, Gummersbach	07.08.2020	Aus forstlicher Sicht wird der 9. Änderung des FNP im Bereich „Großberghauser Bucht“ nicht widersprochen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln; Zweigstelle Oberberg, Gummersbach	03.08.2020	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt und hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Gummersbach	06.08.2020	Es bestehen gegen die vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
24	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22	23.07.2020	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel und bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Schützenloch). Es wird die Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachts empfohlen. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular <u>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung</u> auf der Internetseite.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen. Auf das das <u>Merkblatt für Baugründeingriffe</u> wird hingewiesen.</p> <p>Auf weitere Informationen auf der <u>Internetseite</u> wird hingewiesen.</p>	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (BP Nr. 44 B, 6. Änderung – im Parallelverfahren zur 9. FNP-Änderung) wird der Hinweis dahingehend berücksichtigt, dass die betroffene Fläche auf Kampfmittel zu überprüfen ist. Die Begründung zur 9. Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend ergänzt.	Der Hinweis der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22, wird berücksichtigt.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
25	Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister	10.07.2020	Es bestehen keine Einwendungen oder Anregungen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
27	PLEdoc GmbH, Essen	08.07.2020	<p>Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen und der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH (FH), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>▪ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft rnbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>▪ GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co.KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> <li>▪ Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27			<p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von der durch PLEdoc verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren wird gebeten.</p> <p>Maßgeblich für die Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH.</p>		

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
28	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn	15.07.2020	<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Planunterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Auf die Bestimmungen der §§ 15, 26 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) wird daher hingewiesen und darum gebeten, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen:</p> <p>Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0; Fax 0221/8284-0778 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und die Begründung zur 9. FNP-Änderung entsprechend ergänzt. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren (BP 44B, 6. Änderung – Parallelverfahren) ist bereits ein entsprechender Hinweis zu den §§ 15 und 16 DSchG NRW aufgenommen worden.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
39	EWR GmbH, Remscheid	09.07.2020	Es bestehen seitens Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des Verkehrsbetriebes keine Anregungen und Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
40	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal	10.07.2020	Für die <b>WSW Energie &amp; Wasser AG</b> , zuständig für Energieversorgung und Stadtentwässerung <b>Stadt Wuppertal</b> , zuständig für die Wasserversorgung <b>WSW mobil GmbH</b> , zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr wird mitgeteilt, dass keine Bedenken oder Anregungen zur Planung bestehen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
44	Wupperverband, Wuppertal	02.07.2020	<p>Die Inhalte bezüglich der Entwicklungsziele des Flächennutzungsplans „Großberghäuser Bucht“ an der Bevertalsperre sind mit dem Betrieb Talsperren abgestimmt worden.</p> <p>Hier lag insbesondere die verkehrliche Erschließung über den Beverdamm und die Zufahrt zum Betriebshof sowie die Gestaltung der Besucherparkplätze im Vordergrund.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH Abt. Zentrale Planung, Kassel	23.07.2020	Gegen die Planung bestehen keine Einwände.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
46	BAV, Bergischer Abfallwirtschaftsverband	25.08.2020	<p>Es werden folgende Anregungen für den Bereich der kommunalen Abfallentsorgung in der Schloss-Stadt Hückeswagen vorgebracht:</p> <p>Für die Anfahrt der Abfallentsorgungsfahrzeuge sind sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege zu beachten, damit ein gefahrloser Betrieb ermöglicht wird.</p> <p>Die zu befahrenden Straßen müssen für LKW ausreichend tragfähig und ganzjährig befahrbar sein, insbesondere auch bei winterlicher Witterung. Die Unfallverhütungsvorschriften sehen bei Anliegerstraße mit Begegnungsverkehr eine Mindestbreite von 4,75 Metern vor. Anliegerstraße ohne Begegnungsverkehr müssen mindestens 3,55 m breit sein. (2,55 m Fahrzeugbreite plus 0,5 m Sicherheitsabstand auf beiden Seiten). Bei Verschwenkungen und Kurven liegt ein erhöhter Platzbedarf vor. Die Schleppkurven der Abfallsammelfahrzeuge müssen berücksichtigt werden. Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4 m, zzgl. Sicherheitsabstand betragen.</p> <p>Bei Einbahnstraßen ist die Einrichtung einer geeigneten Wendeanlage für die Entsorgungsfahrzeuge erforderlich. Grundsätzlich sind hierzu Wendekreise mit einem Durchmesser von 22 Meter vorgesehen.</p> <p>Wenn aufgrund von topografischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. –schleifen nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z.B. Wendehämmer zulässig.</p>	<p>Die 9. FNP-Änderung stellt die geplante Nutzung in ihren Grundzügen für das Plangebiet dar.</p> <p>Die Belange der BAV zur verkehrlichen Erschließung betreffen keine Inhalte der Flächennutzungsplandarstellung. Die Anregungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und auf der Genehmigungsebene für das Vorhaben berücksichtigt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
46			<p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen.</p> <p>Wichtige Voraussetzungen dabei ist, dass ein Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich ist. In der Praxis werden Wendehämmer mit unterschiedlichen Formen realisiert. Diese sind nicht immer rechteckig, sondern z.B. an einer oder beiden Langseiten abgeschrägt.</p> <p>Die Abmessungen betragen rund 21 Meter für die Langseite und ca. 15 Meter in der Breite. Die konkrete Realisierung muss vorab mit dem BAV und dem beauftragten Abfuhrunternehmen abgestimmt werden.</p> <p>Die Abfallbehälter müssen an den Abfuhrta- gen nebeneinander an einer von den entsorgungsfahrzeugen direkt anfahrbaren Stelle der öffentlichen Verkehrsfläche stehen, damit sie dort von der automatischen Ladevorrichtung aufgenommen werden könnten. Private Flächen dürfen nicht befahren werden.</p> <p>Erfüllen die Zufahrtstraßen die erforderlichen Mindeststandards der Unfallverhütung nicht, so müssten die Abfallbehälter, Säcke und sperrigen Abfälle von den Bewohnern zur nächsten anfahrbaren öffentlichen Straße gebracht und wieder abgeholt werden.</p> <p>Es wird gebeten, die Anregungen bei den wei- teren Planungen und Ausführungen zu be- rücksichtigen.</p>		

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
54	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54	06.08.2020	<p>Durch die Planänderung ist die Zufahrt zum Betriebshof der Bever-Talsperre, in dem auch Teile der Infrastruktur zur Talsperrenüberwachung untergebracht sind, betroffen. Die Änderung weist die Zufahrt als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Privatstraße“ aus. Da der Betriebshof jederzeit erreichbar sein muss, bedeutet die Änderung eine Festschreibung der Zufahrt als Verkehrsfläche und ist zu begrüßen.</p> <p>Ansonsten besteht keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde)</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den .....2020

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder

**Schloss-Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 44B, 6. Änderung „Großberghauser Bucht“**

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth	08.02.2021	<p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Im Rahmen des Förderprojektes „Breitbandausbau“ werden voraussichtlich 1./2. Quartal 2021, in diesem Bereich Glasfaserleitungen errichtet. In dem Zuge ist auch für den Bereich „Stromversorgung“ eine Netzoptimierung geplant.</p> <p>Es wird um weitere Informationen bei Änderungen u.ä. gebeten.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln; Zweigstelle Oberberg, Gummersbach	02.02.2021	Unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen sieht die IHK zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Es bestehen daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Gummersbach	26.02.2021	<p><b><u>Landschaftspflege / Artenschutz</u></b></p> <p>Es bestehen gegen die vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt, auf verbindlicher, vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen sind. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.</p> <p>Der Oberbergische Kreis führt nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes § 34, Abs. 1 ein Ausgleichskataster. Daher wird um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Kompensationsmaßnahmen gebeten. Für die Eintragung in das Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten/durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.</p> <p><b><u>Umweltamt</u></b></p> <p><b><u>Gewässerschutz</u></b></p> <p>Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 1a Abs. 3 S.4, 2. Alt. BauGB wird auf von der Schloss-Stadt Hückeswagen bereitgestellten Flächen gesichert.</p> <p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Im Rahmen des Planvollzugs werden die Hinweise berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			<p><u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Gegen das Abführen und Versickern von unverschmutztem Niederschlagswasser gemäß Trennerlass, von Dachflächen breitflächig über die Schulter, ohne gezielte Einleitung, gibt es keine Bedenken, wenn die Ableitung gemeinwohlverträglich erfolgt.</p> <p>Für das Ableiten und Versickern von unverschmutztem Niederschlagswasser über die Schulter über die belebte Bodenzone bedarf es keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde, da es gem. § 51a des LWGs keine Gewässerbenutzung darstellt. Keine Gewässerbenutzung und somit erlaubnisfrei ist die Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone (z.B. großflächige Versickerung über eine unbefestigte begrünte Fläche) und eine Versickerung, die ähnlich wie über eine belebte Bodenzone erfolgt.</p> <p>Werden vorhandene Einleitungen verändert, müssen die bestehenden Einflüsse angepasst werden.</p> <p>Bei Einleitung von Niederschlagswasser von Hofflächen in ein Gewässer ist zu prüfen, dass der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem. (RdErl. d. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-90310012104 – vom 26.05.2004)</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mögliche Veränderungen bei der Ableitung der Niederschlagswasser stehen unter dem Erlaubnisvorbehalt auf nachfolgender Genehmigungsebene der Planung. Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben davon unberührt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			<p>Ggf. sind Maßnahmen zur Reinigung des Niederschlagswassers zu veranlassen.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Gegen das Vorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><u>Immissionsschutz</u> Wesentlich störende Lärmeinwirkungen auf die Umgebung durch die vorhandenen Nutzungen sind nicht bekannt. Vorübergehende Belastungen der Erholungssuchenden durch Lärm und Staub infolge des zeitlich begrenzten Baustellenbetrieb können nicht ausgeschlossen werden. Modernste Technik und tägliche zeitliche Beschränkungen während der Bauphasen sind anzustreben. Weitere Hinweise oder Anregungen bestehen zu dem BP Nr. 44 B „Großberghauser Bucht“ – 6. Änderung) nicht.</p> <p><b><u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u></b> Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der dem Plangeltungsbereich nächstgelegene Hydrant mit einer Leistung von 800l/min befindet sich an der Kreisstraße K 12 in ca. 320 m Entfernung zur festgesetzten Gemeinbedarfsfläche (DLRG, Gästehaus) und in ca. 310 m Entfernung</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Hinweise werden im Planvollzug berücksichtigt.</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			<p>Fläche Sondergebiet: min. 1.600 l/min</p> <p>Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.</p> <p>Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p> <p><b><u>Polizei NRW, Direktion Verkehr</u></b></p> <p>In verkehrlicher Sicht sind keine signifikanten Veränderungen zu erwarten, daher bestehen aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung.</p>	<p>zum Betriebsgrundstück des Wupperverbandes. Die nächsten Hydranten befinden sich davon jeweils ca. 200 m entfernt in den Ortslagen Großberghausen und Hartkopsbever. Insofern wird den genannten Anforderungen an die Löschwasserversorgung im Plangebiet aktuell nicht entsprochen.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung der Planung ist die Löschwasserversorgung (z.B. durch Bereitstellung Löschwassertank auf dem Grundstück und/oder Herstellung zusätzlicher Hydranten) sicherzustellen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.</p> <p>Der Brandschutz ist bauordnungsrechtlich geregelt und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf Grundlage der geltenden Rechtsnormen zu beachten. Die Hinweise werden den jeweiligen Bauherren weitergegeben, eine Ergänzung der Hinweise in der 9. Flächennutzungsplanänderung bedarf es nicht.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27	PLEdoc GmbH, Essen	26.01.2021	<p>Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen und der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH (FH), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>▪ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>▪ GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co.KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> <li>▪ Zayo Infrastructure Deutschland GmbH, Frankfurt am Main</li> </ul>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27			<p>Maßgeblich für die Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit der PLEdoc GmbH.</p>		
31	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Ruhr Netzplanung, Essen Online-Planauskunft	26.01.2021	<p>Auf die Nutzungsvereinbarung zur Online-Bauauskunft wird hingewiesen.</p> <p>Die Westnetz GmbH beaufkunftet nur die Steuerkabel.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Wie aus den Planunterlagen zu entnehmen ist, sind innerhalb des Plangebietes keine Versorgungsanlagen der Westnetz GmbH vorhanden.	Keine Abwägung erforderlich
39	EWR GmbH, Remscheid	03.02.2021	Es bestehen seitens Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des Verkehrsbetriebes keine Anregungen und Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
40	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal	28.01.2021	<p>Für die</p> <p><b>WSW Energie &amp; Wasser AG</b>, zuständig für Energieversorgung und Stadtentwässerung</p> <p><b>Stadt Wuppertal</b>, zuständig für die Wasserversorgung</p> <p><b>WSW mobil GmbH</b>, zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr</p> <p>wird mitgeteilt, dass keine Bedenken oder Anregungen zur Planung bestehen.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
44	Wupperverband, Wuppertal	09.02.2021	Da die Änderungen bereist mit dem Betrieb Talsperren abgestimmt worden sind, gibt es keine weiteren Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
54	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54	26.02.2021	<p><u>Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser:</u></p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörper (GWK) 273_06 – Rechtsrheinisches Schiefergebirge. Dieser GWK wurde sowohl im zweiten Bewirtschaftungsplan als auch im dritten Bewirtschaftungsplan im mengenmäßigen und chemischen Zustand mit „gut“ Bewertet. Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird ange-regt, die Flächen möglichst minimal zu versie-geln, um eine lokale Versickerung von Nieder-schlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Ver-siegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versieglung dazu führt, dass der Grund-wasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genom-men.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
54			<p>Während der Baumaßnahmen und auch im Betrieb ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit höchster Sorgfalt zu sehen, da sich Flussabwärts des Beverbachs eine Trinkwassergewinnung befindet. Diese Trinkwassergewinnung fördert sowohl Grundwasser als auch Uferfiltrat.</p> <p>Es ergeben sich aus Sicht der WRRL-Grundwasser keine Bedenken gegenüber dieses Verfahren</p> <p>Darüber hinaus besteht keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten der Oberen Wasserbehörde.</p>	<p>Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 44B, 6. Änderung (Parallelverfahren) sind entsprechende Wasserschutzmaßnahmen aufgeführt, die bei der Planumsetzung zu berücksichtigen sind. Der Hinweis ist berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den .....2021

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder